

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Sylvia Hübler 563 5187 563 4742 sylvia.huebler@stadt.wuppertal.de
	Datum:	17.08.2009
	Drucks.-Nr.:	VO/0574/09/1-A öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
21.09.2009	Rat der Stadt Wuppertal	Entgegennahme o. B.
Schadensersatzansprüche wegen CBL-Verträgen - Anfrage der Ratsgruppe DIE LINKE		

Grund der Vorlage

Anfrage der Ratsgruppe DIE LINKE vom 10.08.2009

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Wuppertal nimmt die Antwort ohne Beschluss entgegen.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

Die Antwort ist kursiv gedruckt:

Prüft die Stadt Wuppertal ebenfalls, wer für eventuell entstandene Schäden oder für entgangenen Gewinn in Haftung genommen werden kann?

Der Cross-Border-Lease-Vertrag über das städtische Kanalnetz ist beendet. Unter Berücksichtigung aller Transaktions- und Nebenkosten bleibt ein großer Teil des damals erzielten Barwertvorteils erhalten.

Von daher besteht kein Anlass, einen Schadenersatzanspruch zu prüfen bzw. zu verfolgen.

Der Cross-Border-Lease-Vertrag über das Müllheizkraftwerk besteht weiterhin. Lediglich die Absicherung wurde ausgetauscht (Letter of Credit durch die KfW-Bank). Daher stellt sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt diese Frage überhaupt nicht.